

Kandersteg

Teilrevision Feuerwehrverordnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05. November 2025 Anpassungen in der Feuerwehrverordnung beschlossen.

Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird mit dieser Publikation die Inkraftsetzung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach der erstmaligen Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, Beschwerde geführt werden.

Die Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite www.gemeindekandersteg.ch eingesehen und bezogen werden.

Kandersteg, 11. November 2025

Der Gemeinderat
